



## Fachtagung

# Perspektiven für das Rebhuhn

Status quo, Fördermöglichkeiten und Wege zum Erfolg

28./29. November 2019 | Rottenburg

## Kurzfassungen der Vorträge



## **Ist das Rebhuhn noch zu retten? 15 Jahre Forschung und Management für den Rebhuhnschutz**

Dr. Eckhard Gottschalk, Universität Göttingen

Die Arbeit im Göttinger Rebhuhnschutzprojekt hat einerseits zum Ziel, die Probleme, die das Rebhuhn mit unserer modernen Agrarlandschaft hat, zu analysieren und andererseits das Management zu erproben, das geeignet ist, den Rebhuhnbestand wieder anzuheben. Dazu wurden im Laufe von sieben Jahren über 200 Rebhühner besendert und ihre Lebensläufe – in der Regel bis zu ihrem Tod - verfolgt. Die größten Schwierigkeiten hat das Rebhuhn nicht etwa im Winter oder zur Erntezeit, sondern im Sommer. Sichere Brutplätze sind rar und viele Hennen fallen auf dem Nest einem Räuber zum Opfer. Gerade linienförmige Landschaftselemente wie Hecken und Feldraine bergen ein hohes Prädationsrisiko.

Um den Rebhühnern Brutplätze (vorzugsweise vorjährige Vegetation) zu bieten und einen geeigneten Lebensraum für die Aufzucht der Küken (insektenreiche Vegetation, die noch nicht zu dicht ist), wurde eine abgewandelte Form der Blühflächen erprobt: alljährlich wird nur die Hälfte der Fläche neu bestellt, so dass sich ein Nebeneinander von älterer und jüngerer Vegetation ergibt. Die Telemetrie zeigt, dass Rebhühner solche Flächen bei entsprechender Größe in der Brut- und Aufzuchtzeit nicht mehr verlassen müssen, da sie alle wichtigen Bedürfnisse erfüllen. Allerdings wird eine gewisse Dichte an Maßnahmen benötigt, um eine positive Bestandsentwicklung herbeizuführen. Im EU-Interreg-Projekt PARTRIDGE wird zurzeit vorgeführt, was eine hohe Dichte an Maßnahmen bewirken kann. Rebhuhnschutz ist also aufwändig, aber es profitieren nicht nur die Rebhühner: von anderen Brutvögeln bis zu blütenbesuchenden Insekten gibt es zahlreiche Arten, die die neuen Flächen als Lebensraum annehmen.

*Dr. Eckhard Gottschalk ist Biologe und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Abteilung Naturschutzbiologie der Universität Göttingen. Sein Forschungsschwerpunkt gilt der Analyse der Rückgangsursachen und dem Management der Vögel der Agrarlandschaft.*

## **Bestandsentwicklung und aktuelle Verbreitung in Baden-Württemberg**

Dr. Johanna Maria Arnold, Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg am LAZBW

Das Rebhuhn war einst in Baden-Württemberg in höheren Dichten weit verbreitet und war eine häufige Jagdart. Seine Bestände sind aufgrund Lebensraumverschlechterung in den letzten Jahrzehnten stark gesunken und seit dem Jagdjahr 2015/16 darf das Rebhuhn nicht mehr bejagt werden. Nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz ist es dem Schutzmanagement mit ganzjähriger Schonzeit zugeordnet. Seit dem Jahr 2006 führt die Wildforschungsstelle (WFS)



kontinuierlich flächendeckende Umfragen zum (Brut-)Vorkommen des Rebhuhns in den Jagdrevieren durch. Die Analyse der Daten zeigen einen deutlichen Rückgang sowohl des Verbreitungsgebietes (inkl. die Erlöschung von lokalen Restvorkommen) als auch der Rebhuhndichten seit Beginn der Erfassung.

Neben den flächendeckenden Befragungen, führt die WFS in Kooperation mit dem Landesjagdverband seit dem Jahr 2018 ein Rebhuhnmonitoring in ausgewählten Referenzgebieten durch. Mithilfe vieler Ehrenamtlicher aus Jägerschaft, Landschaftserhaltung, Natur- und Artenschutz werden Rebhühner im Rahmen der Frühjahrszählung mittels Klangattrappe erfasst. Weiterhin wurde die Monitoringmethode für den Frühherbst weiterentwickelt, bei welcher durch Experten Rebhuhnketten mittels Wärmebildkamera beobachtet werden. Zukünftig wird das Rebhuhnmonitoringprogramm weiter ausgebaut und ferner ergänzt durch eine Flächennutzungskartierung sowie Habitatstrukturanalyse. Die Ergebnisse des Monitorings der Rebhühner und ihrer Lebensräume dienen dazu, konkrete Wildtiermanagementmaßnahmen (z.B. im Rahmen des Projektes Allianz für Niederwild) zur Steuerung der Bestände und ihrer Lebensräume zu setzen und diese hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen.

*Dr. Johanna Maria Arnold studierte Forstwissenschaften an der Technischen Universität München. Nach zahlreichen Forschungsaufenthalten im In- und Ausland promovierte sie über den Rothirsch und einen Einfluss auf den Bergmischwald am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien. Heute arbeitet sie an der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg in den Bereichen Weiterentwicklung, Wildtiermonitoring, Erstellung des Wildtierberichts. Dabei liegen ihr besonders der Erhalt der Niederwildarten sowie der Ausgleich von Mensch- und Wildtierinteressen am Herzen.*

## **Bestandsentwicklung und aktuelle Verbreitung des Rebhuhns in Baden-Württemberg**

Mathias Kramer, Tübingen

Das Rebhuhn war einst ein verbreiteter Brutvogel in Baden-Württemberg und mit Ausnahme der Hochlagen des Schwarzwaldes in allen Landesteilen anzutreffen. Bereits ab den 1950er Jahren und verstärkt ab den 1970er Jahren sind die Bestände in Baden-Württemberg sehr stark zurückgegangen. Für die Jahrtausendwende wurde der Bestand der einst sehr häufigen Feldvogelart auf nur noch 2.500 Paare geschätzt und lag nach Einschätzung der Landesornithologen bei nur noch 5 % des Bestands der Nachkriegszeit. Der Rückgang hat sich bis heute weiter fortgesetzt, nach aktuellen Schätzungen brüten in Baden-Württemberg bei anhaltend negativen Trend nur noch etwa 500-800 Paare. In vielen ehemals besiedelten Regionen Baden-Württembergs wie z.B. am Bodensee ist das Rebhuhn als Brutvogel verschwunden oder



erreicht nur noch sehr geringe Bestandsgrößen. Die aktuellen Verbreitungsschwerpunkte erstrecken sich vom Albvorland über das Neckarbecken bis ins Tauberland und an den nördlichen Oberrhein, während aus den südlichen Landesteilen kaum noch Vorkommen gemeldet werden.

*Mathias Kramer ist Diplom-Biologe mit dem Schwerpunkt Zoologie/Ornithologie und seit 1990 freiberuflich tätig. Er hat als Landeskoordinator für Baden-Württemberg an der Erstellung des Deutschen Brutvogelatlas (Adebar) mitgewirkt und ist seit 2013 im Vorstand der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württembergs.*

## **„Rebhuhnschutz im Landkreis Tübingen“ – Erste Erfahrungen aus dem Plenum-Projekt**

Dr. Sabine Geißler-Strobel

Das Rebhuhn ist heute landesweit vom Aussterben bedroht. Im Landkreis Tübingen gab es in den 1980er Jahren noch ca. 250 Reviere. 2015 waren es nur noch 30, eine Trendumkehr war damals nicht in Sicht, das Erlöschen der letzten Vorkommen absehbar.

Gewissermaßen „in letzter Minute“ wurde 2017 das Rebhuhn-Schutzprojekt vom NABU-Vogelschutzzentrum in Mössingen initiiert und über PLENUM gefördert. Kooperationspartner sind der Verein VIELFALT e.V. und die Initiative Artenvielfalt Neckartal, weitere Unterstützer das Landratsamt, Kommunen, die Eberhard-Karls-Universität Tübingen, ehrenamtliche Ornithologen, Naturschützer und Jäger.

Den Rückgang im Landkreis Tübingen zu stoppen und eine Trendumkehr zu erreichen, ist das erklärte Ziel des Projekts. Hauptakteure sind Landwirte, die mehrjährige Blühbrachen auf geeigneten Flächen anlegen und dafür über die Landschaftspflegerichtlinie einen finanziellen Ausgleich erhalten. Neben diesen flächenhaften Maßnahmen gilt das Augenmerk der Reduzierung hoher Gehölzkulissen, die den Lebensraum des Rebhuhns und auch anderer Feldvogelarten stark einengen. Erste Ergebnisse des ehrenamtlichen Monitorings sind ermutigend: Die Bestände sind wieder angestiegen, in Teilgebieten mit Maßnahmen hat sich die Zahl der Reviere nahezu verdoppelt, einzelne „verwaiste“ Teilgebiete wurden wieder besiedelt. In Bereichen ohne Maßnahmen sind die Bestände dagegen z. T. weiter zurückgegangen.

Um das Rebhuhn und andere bedrohte Feldvogelarten in Baden-Württemberg zu retten, reichen einzelne „Pilotprojekte“ aber nicht aus. Mehrjährige Blühbrachen sind die wichtigste biodiversitätsfördernde Maßnahme im Ackerbau – dies belegen zahlreiche Studien. In Baden-Württemberg werden stattdessen über das flächenwirksame Agrarumweltprogramm „FAKT“ bislang überwiegend einjährige Brachen gefördert. Diese sind als Lebensraum für das Rebhuhn ungeeignet und können für Insektenarten sogar erhebliche Falleneffekte bewirken. Defizite in den Förderkulissen und Lösungsansätze werden aufgezeigt. Neben geänderten agrarpolitischen Weichenstellungen bedarf es aber auch im Naturschutz eines Umdenkens. Es



fehlen wirksame Strukturen und Maßnahmen für die heute am stärksten bedrohten Offenlandarten, zu denen auch das Rebhuhn zählt. Weitere Gehölzentwicklungen und Gehölz-neupflanzungen, wie sie oft favorisiert und umgesetzt werden, sind für den Schutz dieser Arten kontraproduktiv.

*Dr. Sabine Geißler-Strobel hat Agrarbiologie an der Universität Hohenheim studiert und betreut als Freie Landschaftsökologin im Rebhuhnschutzprojekt im Landkreis Tübingen die „Ackermaßnahmen“. Außerdem ist sie Sprecherin der Initiative Artenvielfalt Neckartal.*

## **Finanzierung von Feldvogel-Maßnahmen: Erfahrungen aus dem Projekt „Rebhuhnschutz im Landkreis Tübingen“**

Thorsten Teichert, VIELFALT e. V. – LEV und PLENUM im Landkreis Tübingen

Feldvogelschutz ist oft mit Kosten und Ertragseinbußen verbunden. Um diese zu kompensieren stehen in Baden-Württemberg staatliche Förderprogramme zur Verfügung, unter denen v. a. die Landschaftspflegeberichtlinie (LPR) der Umsetzung spezifischer Ziele des Naturschutzes dient. Sie ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der Landschaftserhaltungsverbände (LEV) und der Landesverwaltung bei der Verwirklichung eines kooperativen Naturschutzes mit der Landwirtschaft.

Auch im Landkreis Tübingen erfolgt die Umsetzung der im Rebhuhnschutzprojekt erarbeiteten Maßnahmen vorrangig und erfolgreich über die LPR. Aktuell befinden sich u.a. ca. 40 ha mehrjährige Blühbrachen auf Äckern in LPR-Verträgen und in den letzten Jahren wurden über 3 km Hecken gepflegt. Die LPR-Mittel für solche Feldvogelmaßnahmen belaufen sich im Landkreis 2019 auf rund 70.000,- €.

Maßnahmen im breit wirkenden Förderprogramm FAKT oder die von landwirtschaftlichen Betrieben zu erbringenden „ökologischen Vorrangflächen“, können z.T. auch Naturschutzziele unterstützen. Sie wirken jedoch unspezifisch und entziehen sich einer gezielten Umsetzung in Schutzprojekten.

Insgesamt zeigt sich, dass eine wirksame Förderung des Artenschutzes auf drei Säulen fußen sollte:

1. Sinnvolle Grundanforderungen an die Landbewirtschaftung,
2. wirksame und auskömmliche Agrarumweltförderungen für die breite Anwendung (hier FAKT) und
3. Spezialprogramme mit einer hohen Honorierung für die gezielte Anwendung in Schutzprojekten (hier LPR).

Die Bausteine sollten mit einem Minimum an Bürokratie und rechtlichen Hürden umsetzbar und kombinierbar sein. Diesen Anforderungen werden die heutigen Programme nur z.T. gerecht, es bestehen für die kommende Agrarförderperiode deutliche Optimierungspotenziale.



*Thorsten Teichert, 44, Landschaftsplaner bei VIELFALT e.V. – LEV & PLENUM im Landkreis Tübingen  
Nach verschiedenen Stationen im behördlichen Naturschutz seit 6 Jahren als LEV-Fachkoordinator  
betraut mit verschiedenen Projekten in Naturschutz und Landschaftspflege, v.a. bei der Umsetzung  
von Natura 2000 und im Feldvogelschutz.*

## **Allianz für Niederwild: Zwischenbilanz und Empfehlungen**

Anne Scholl, Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg am LAZBW

René Greiner, Landesjagdverband Baden-Württemberg

Es gibt bereits jetzt Möglichkeiten, die Agrarlandschaft temporär aufzuwerten (ÖVF, FAKT). Die kritischste Zeit im Rebhuhn-Jahr sind die Monate März bis August. Hier besteht ein Mangel an wichtigen mehrjährigen Kernlebensräumen in der Agrarlandschaft, die als Reproduktionsraum genutzt werden können. Dieser Mangel begründet sich insbesondere auch in der schlechten Förder- und Konkurrenzfähigkeit derzeitiger Agrarumweltmaßnahmen. Bürokratische Hürden („Mindestpflege“) sowie ein erhöhtes Sanktionsrisiko bei freiwilliger Teilnahme von Landwirten an niederwildfreundlichen Maßnahmen (z.B. Ackerstatus, Doppelförderung) erweisen sich derzeit als wesentliches Hemmnis für die Umsetzung von mehrjährigen Maßnahmen auf Ackerflächen.

In verschiedenen Modellregionen und Lokalprojekten im Rahmen des Projekts Allianz für Niederwild werden derzeit bislang nicht förderfähige Maßnahmen umgesetzt und hinsichtlich ihrer Wirkung auf Niederwildarten, aber auch hinsichtlich der landwirtschaftlichen Praxistauglichkeit erprobt. Durch einen intensiven Austausch mit den ausführenden Akteuren vor Ort werden sowohl wichtige Erkenntnisse für die fachlichen Anforderungen von Agrarumweltmaßnahmen für Offenlandarten gewonnen, als auch die bürokratischen Anforderungen und der aktuelle organisatorische Aufwand solcher Maßnahmen aufgezeigt. Dabei wird deutlich, was landesweit zum Erhalt des Rebhuhns und anderer gefährdeter Offenlandarten benötigt wird:

- Über- und mehrjährige, hochwertige Agrarumweltmaßnahmen (Brache/Rotationsbrache) mit attraktiver Dotierung („Anreizkomponente“)
- Zielgerichtete landwirtschaftliche Betriebsberatung für Biodiversität im Offenland
- In den „Rebhuhn-Hotspot-Regionen“ eine Betreuung vor Ort, wenn es um die Maßnahmenumsetzung/-koordinierung sowie Lösung von lokalen Problemen geht („Lokalprojekte/Ganzheitlicher Ansatz“)

Damit der Erhalt des Rebhuhns in der Kulturlandschaft Baden-Württembergs gelingen kann, ist es unerlässlich Agrarumweltmaßnahmen mit hohem Biodiversitätseffekt besser zu dotieren und die Programme durch weitere geeignete Maßnahmen zu ergänzen. Durch den Aufbau eines



agierenden landesweiten Beratungsnetzwerks können die Potentiale der Agrar- und Naturschutzförderprogramme zielgerichtet zum Einsatz gebracht werden.

*Anne Scholl*

*Seit Anfang 2019 koordiniert Anne Scholl das Projekt „Allianz für Niederwild“ an der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg. Zuvor war die Forstwissenschaftlerin vier Jahre in Unterfranken im Projekt „Wildlebensraumberatung“ tätig. Die Jägerin konnte noch als Kind Feldhasen, Rebhühner und Fasanen in der Heimat sichten, wo Landwirtschaft und Jagd im Einklang stattfanden. Durch den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb weiß Sie aus erster Hand, womit die Landwirte konfrontiert werden, aber auch was sie leisten können. Eine attraktive Förderung von Biodiversitätsmaßnahmen, weniger Bürokratie und ein gemeinsames Handeln von Landwirtschaft und Naturschutz sind ihr wichtig, damit Offenlandarten gefördert und gehalten werden können. Dabei ist die gezielte Beratung bzgl. Agrarförderung und Agrarrecht eine Schlüsselkomponente.*

*René Greiner*

*Seine Abschlussarbeit schrieb René Greiner über den Feldhasen und beschäftigt sich seitdem intensiv mit Offenlandarten, Agrarförderung und Agrarrecht. Der Landschaftsökologe arbeitet beim Landesjagdverband Baden-Württemberg und leitet dort den Bereich Wildtiermanagement & Naturschutz. Im Rahmen des Kooperationsprojektes "Allianz für Niederwild" beschäftigt er sich mit den Lebensraumsprüchen des Rebhuhns und den Möglichkeiten, die Agrarumweltprogramme zur Förderung der Biodiversität bieten. Als aktiver Jäger und ehrenamtlicher Naturschützer ist ihm vor allem ein ganzheitlicher Ansatz im Artenschutz und der Dialog unterschiedlicher Akteure wichtig.*

## **Nordsee Interreg PARTRIDGE Projekt – Chancen für den Artenschutz im Kulturland**

Dr. Francis Buner, The Game and Wildlife Conservation Trust

Das Interreg PARTRIDGE Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, anhand von zehn Demonstrationsgebieten innerhalb der Nordseeregion (je zwei Gebiete in Deutschland, Holland, Belgien, England und Schottland), aufzuzeigen, wie sich die Biodiversität in der Agrarlandschaft innerhalb von sieben Jahren um bis zu 30 Prozent erhöhen lässt. Hauptmotivator für das Projekt ist das Rebhuhn, welches zahlreiche Akteure die in der Kulturlandschaft tätig sind – vom Landwirten, zum Jäger, den ansässigen Lokalbewohnern, der Naturschutzbehörde, bis zum Umwelt- und Agrarministerium – vereint. In allen Projektgebieten werden seit 2017 gezielte Rebhuhnschutzmaßnahmen umgesetzt (hauptsächlich Habitatverbesserungen auf mindestens sieben Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, insbesondere flächige Blühstreifen), welche, dank der Leitartfunktion, die das Rebhuhn besitzt, der Gesamtbiodiversität zugutekommen. Das internationale Projekt zeigt anhand von praktischen Beispielen nicht nur auf, was es braucht, um den Rückgang des Rebhuhns und den drastischen Artenrückgang im Kulturland allgemein zu



stoppen, sondern auch, wie man beispielsweise Naturschützer und Jäger an einen Tisch bringt, und wie sich die Agrarpolitik direkt beeinflussen lässt.

*Aufgewachsen in der Umgebung von Basel, studierte Francis Buner Botanik und Zoologie mit Schwergewicht in Ornithologie und Artenschutz an der Universität Basel. Seine Doktorarbeit unter der Leitung der Vogelwarte Sempach, schloss er über die Wiederansiedlung des Rebhuhns in der Schweiz ab. Seit 2004 arbeitet er als Senior Conservation Scientist für den Game and Wildlife Conservation Trust in England, wo er sich insbesondere der angewandten Rebhuhn- und Kulturlandartenschutzforschung widmet. Derzeit leitet er das Nordseeregion Interreg PARTRIDGE Projekt, welches zusammen mit zwölf Partnerorganisationen in den Niederlanden, Deutschland, Belgien, Dänemark, Schweden und Grossbritannien anhand von zehn Demonstrationsgebieten aufzeigt, wie der Verlust der Biodiversität im Agrarraum anhand von gezielten Rebhuhnschutzmaßnahmen aufgehalten werden kann.*

## **Impulsvortrag: Rebhuhnschutz im Spannungsfeld der Politik – Anforderungen an eine Agrar- und Naturschutzförderung zum Schutz von Offenlandarten**

Johannes Enssle, NABU Baden-Württemberg

Das dramatische Artensterben auf Äckern und Wiesen kann gestoppt werden – mit einer Agrarförderung, die Biodiversitätsleistungen ausreichend vergütet und auch kleine Landwirtschaftsbetriebe zielgenau unterstützt. Johannes Enssle präsentiert die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Agrarförderung in Baden-Württemberg, die der NABU gemeinsam mit 14 weiteren Verbänden und zwei Agrarexperten erarbeitet hat. Insgesamt wären 225 Millionen Euro pro Jahr nötig für die Weiterentwicklung der beiden wichtigsten Agrarförderprogramme des Landes, FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) und Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Damit diese nicht nur punktuell, sondern auf der gesamten Landesfläche wirken können braucht es nur 20 Euro pro Einwohner und Jahr für Rebhuhn, Feldlerche und Feldhase. Gleichzeitig braucht es aber auch strukturelle Änderungen in der Agrarförderung. Naturschutz muss sich für die Landnutzer lohnen. Und es braucht einen kulturellen Wandel: Bei den Verbrauchern und im Lebensmitteleinzelhandel ökologisch und regional statt Hauptsache billig. Bei den Landwirten weg vom reinen Lebensmittelproduzenten, hin zu einem Selbstverständnis, das auch die Landschaftspflege und den Artenschutz einschließt. Wenn diese Aufgaben gleichberechtigt zusammenstehen – im Denken, im Handeln und in der der Vergütung der Leistungen – dann erst ist Landwirtschaft wirklich multifunktional.

*Johannes Enssle wurde 2016 zum Vorsitzenden des Naturschutzbund Deutschland (NABU) Baden-Württemberg gewählt. Er ist seit 2006 für den NABU tätig, zunächst als Waldreferent beim NABU-Bundesverband, von 2011 bis 2016 dann in gleicher Funktion beim NABU-Landesverband in Stuttgart.*





*Seine Schwerpunkte liegen in der Gestaltung einer ökologischen Agrar- und Forstpolitik, der naturverträglichen Energiewende und der Vertretung von Artenschutzbelangen bei Infrastrukturprojekten. Johannes Enssle studierte International Forest Ecosystem Management (B.Sc.) und Global Change Management (M.Sc.) an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung (FH) in Eberswalde und am International Agricultural College der Universität Wageningen (NL).*